

**Offenlage zur Durchführung der Lärmaktionsplanung Tranche 3 gemäß § 47 d des  
Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat in seiner Sitzung am 31.01.2018 die Durchführung/Überprüfung der Lärmaktionsplanung Tranche 3 gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 47 d Abs. 4 i.V.m § 47 c Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgte vom 05.02.2018 bis 30.04.2018.

Für die Durchführung der Lärmaktionsplanung Tranche 3 gemäß §§ 47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG durchgeführt und dazu der Entwurf des Lärmaktionsplans für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf, bestehend aus Lärmkarten und Textteil kann in der Zeit

**Vom 02.05.2018 bis einschließlich 05.06.2018**

während der Dienststunden

**montags** von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr,  
**dienstags** und **mittwochs** von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr ,  
**donnerstags** von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie  
**freitags** von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

im Rathaus Neunkirchen-Seelscheid, Zimmer 209, Hauptstraße 78 in Neunkirchen, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Gleichzeitig kann auf der Homepage der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid unter der Rubrik Bürgerservice/Umwelt/Immissionsschutz der Entwurf des Lärmaktionsplans Tranche 3 eingesehen werden.

Ich erbitte Ihre Stellungnahme spätestens zum Ablauf der Offenlage. Ihre Stellungnahme kann per E-mail an [christa.klein@neunkirchen-seelscheid.de](mailto:christa.klein@neunkirchen-seelscheid.de) aber auch per Post abgegeben werden.

Neunkirchen-Seelscheid, den 25.04.2018

Die Bürgermeisterin

  
(Sander)